



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 08.09.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz wurde ursprünglich mit dem Ziel gegründet, den Pflegeberuf zu stärken, ihn politisch besser zu vertreten und langfristig die Qualität in der Pflege zu sichern. Zahlreiche Pflegekräfte kritisieren jedoch, dass sie kaum einen spürbaren Nutzen durch die Pflegekammer erfahren.

Laut einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid zahlen in Rheinland-Pfalz über 36.000 Pflegekräfte einen Jahresbeitrag von zumeist über 100 Euro, so dass die Landespflegekammer jedes Jahr weit über vier Millionen Euro vereinnahmt (Drucksache 18/12506). Die Kammer bietet dafür allerdings weder juristische noch arbeits- oder berufsrechtliche Beratung – Leistungen, die gerade in einem hochbelasteten Berufsfeld wie der Pflege notwendig wären. Auch in Fragen der Lohnentwicklung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder der aktiven politischen Mitgestaltung bleibt die Kammer nach Ansicht vieler Pflegekräfte bislang wirkungslos. Es fehlen konkrete Initiativen, klare Positionierungen oder durchsetzungsfähige Interessenvertretung gegenüber Arbeitgebern, Politik oder Kassen. Die Zwangsmitgliedschaft ohne erkennbaren Mehrwert führt bei vielen Pflegekräften zu Frust, Unverständnis und Ablehnung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Landespflegekammer oder wenigstens die Zwangsmitgliedschaft abzuschaffen? Wenn nein, warum nicht?

2. Teilt das Ministerium die Einschätzungen vieler Pflegekräfte hinsichtlich mangelnder Wirksamkeit und demokratischer Legitimation der Pflegekammer?
3. Welche rechtlichen, organisatorischen oder strukturellen Änderungen werden derzeit geprüft, um eine wirkungsvollere und demokratisch legitimierte Interessenvertretung sicherzustellen?
4. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und Einbindung der Mitgliederbasis werden derzeit umgesetzt?
5. Besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, eine Vollbefragung aller Pflegefachkräfte in Rheinland-Pfalz zur Pflegekammer durchzuführen (z.B. auch im Rahmen künftiger gesetzgeberischer Überlegungen)?
6. Setzt sich die Landesregierung über eine Bundesratsinitiative dafür ein, dass eine starke, demokratisch legitimierte bundesweite Pflegegewerkschaft gegründet wird?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

30.09.2025

**Kleine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels:
betr. „Landespflegekammer Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/12903 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landespflegekammer (LPfK) wurde als Heilberufskammer auf Augenhöhe mit den bestehenden Kammern (Landesapothekerkammer, Landesärztekammer, Landeszahnärztekammer, Landespsychotherapeutenkammer) errichtet. Alle Heilberufskammern finanzieren die Wahrnehmung ihrer per Gesetz übertragenen Aufgaben über Mitgliedsbeiträge. Dies steht gesetzessystematisch im direkten Widerspruch zu einer freiwilligen Mitgliedschaft. Zugleich stünde eine Ablösung der Mitgliedsbeiträge durch z. B. staatliche Subventionen oder Zuschüsse im offenen Widerspruch zu einer unabhängigen Interessenvertretung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5 sowie die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage betr. Kammerbeitrag Landespflegekammer Rheinland-Pfalz – Drucksache 18/12506 – verwiesen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Landesregierung nimmt die Kritik von Mitgliedern hinsichtlich mangelnder Wirksamkeit der LPfIK sehr ernst. Denn den Bedürfnissen der Pflegekräfte Gehör zu verschaffen, war eine – wenn nicht die – wesentliche Intention der Kammergründung.

Es ist und war für die Landesregierung von großer Bedeutung, dass alles getan wird, um eine möglichst hohe Zahl an zufriedenen, motivierten und qualifizierten Pflegekräften sowie eine bedarfsgerechte Pflege auf höchstem Qualitätsniveau in unserem Land sicherzustellen.

Die Landesregierung steht daher in engem Austausch mit den Verantwortlichen der Kammer und hat die Erwartung, dass insbesondere die Kommunikation mit den Mitgliedern verbessert wird.

Ein Mangel an demokratischer Legitimation der LPfIK besteht aus Sicht der Landesregierung nicht. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der LPfIK beruhen auf den gesetzlichen Bestimmungen des Heilberufsgesetzes Rheinland-Pfalz. Die LPfIK ist damit per Gesetz demokratisch legitimiert.

Die LPfIK selbst regelt – wie auch alle anderen Heilberufskammern im Land – die ihr übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung in ihren demokratisch legitimierten Gremien, unter anderem im Rahmen der Vertreterversammlung. Die bis zu 81 Mitglieder wurden und werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Dabei richtet sich der konkrete Ablauf dieser Wahl nach der Wahlordnung. In den bisher erfolgten zwei Wahldurchläufen wurde per Listenwahl gewählt, wobei sich jedes Pflichtmitglied zur Wahl stellen kann. Die nächste Wahl zur Vertreterversammlung findet im Herbst 2026 statt.

Zu Frage 4:

Nach Auskunft der LPfIK hat sie die Kommunikation mit ihren Mitgliedern weiter intensiviert. Unter anderem bietet sie eine regelmäßig stattfindende kostenfreie Webinar-Reihe an. Dabei werden mehrmals im Monat praxisnahe Themen aufgegriffen – von Schmerzmanagement über Resilienz bis hin zu weiteren pflegepraktischen Inhalten. Die Teilnahme ist kostenlos, und nach Angaben der LPfIK nehmen pro Veranstaltung regelmäßig über 100 Pflegefachpersonen teil.

Zudem sind Verantwortliche der Kammer über das Angebot „Kammer vor Ort“ im ganzen Land unterwegs. Hierbei wird – nach Angaben der LPfIK – der direkte Austausch mit den Mitgliedern gesucht. In diesem Rahmen werden auch aktuelle Entwicklungen vorgestellt sowie Anliegen oder Fragen der Mitglieder unmittelbar aufgegriffen.

Eine wesentliche Aufgabe der LPfIK ist die gesetzlich vorgeschriebene Beratung in berufsfachlichen sowie allgemeinen berufs- und datenschutzrechtlichen Fragen, die von den Mitgliedern regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Überdies wird nach Auskunft der LPfIK den individuellen Anliegen der Mitglieder, die an die Organe oder die Geschäftsstelle der LPfIK herangetragen werden, durch Vorstandsmitglieder, gewählte Vertreterinnen und Vertreter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nachgegangen.

Ein weiteres Instrument der Kommunikation ist das Kammermagazin. Darin berichtet die LPfIK über erreichte Ziele und informiert umfassend über aktuelle Entwicklungen in der Pflege. Die LPfIK versendet zudem an interessierte Mitglieder einen digitalen Newsletter mit aktuellen Informationen aus der Kammer und der professionellen Pflege.

Zum direkten Austausch und zur faktischen, aber vor allem auch pflegefachlichen Einbindung der Mitglieder findet jährlich der Pflögetag Rheinland-Pfalz statt, der von der LPfIK ausgerichtet wird. Bei dem Kongress nehmen regelmäßig über 1.500 Pflegefachpersonen teil, die sich weiterbilden, miteinander ins Gespräch kommen und neue Impulse mitnehmen können. Begleitet wird der Kongress von 65 Ausstellern im Jahr 2025, die ihre Angebote und Innovationen präsentieren.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung steht zu der Frage des Umgangs mit der Kritik von Teilen der Mitglieder an der Kammer im engen Austausch mit den Verantwortlichen der LPfIK. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung hat die Kammer jederzeit die Möglichkeit, ihre Mitglieder zu befragen.

Zu Frage 6:

Nein.



Clemens Hoch